



Federführung:

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss	Betriebsleiter Vollmer	Kenntnisnahme	18.06.18	6

öffentliche Sitzung nichtöffentliche Sitzung

Betrifft:

Kleine Abfallsammelfahrzeuge – Erste Erfahrungen

Begründung:

Vorgeschichte

Aufgrund der undurchsichtigen und nicht mehr zeitgemäßen Regelungen für das Rückwärtsfahren in der Abfallsammlung sowie der Häufung von Unfällen (oft auch mit Personenschäden) wurde auf Betreiben der Unfallkasse NRW ein komplettes Verbot für Rückwärtsfahrten in der Abfallsammlung angestrebt.

Abschließend wurde dann gegen Ende 2016 eine Branchenregelung durch den DGUV (Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. = Spitzenverband) erlassen, die das Rückwärtsfahren in der Abfallsammlung regelt.

Gemäß dieser Branchenregelung sind Rückwärtsfahrten in der Abfallsammlung nach Möglichkeit zu vermeiden. Hierzu sind alle Möglichkeiten auszuschöpfen, welche eine bisherige (oder in neuen Baugebieten auch zukünftige) Rückwärtsfahrt unnötig machen.

Sollte trotz Umsetzung aller Maßnahmen ein Rückwärtsfahren unvermeidlich sein, muss mittels einer Gefährdungsbeurteilung festgelegt werden, ob und ggf. wie eine gefahrlose Rückwärtsfahrt durchzuführen ist. Jede einzelne Rückwärtsfahrt muss dazu individuell bewertet werden. Die Gefährdungsbeurteilung regelt den genauen Ablauf und die zu berücksichtigenden Umstände vor Ort.

Maßnahmen des Zentralen Betriebshofs Gladbeck zur Umsetzung der Branchenregelung:

Die Umsetzung der Branchenregelung hat Auswirkungen auf den gewohnten Service des ZBG und kann zu einer erhöhten Belastung der Bürgerinnen und Bürger führen. Dies können weitere Wege zu zukünftigen Sammelstellen für Abfallbehälter sein oder auch der Wegfall von Parkflächen im öffentlichen Verkehrsraum.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:	Datum:
_____	_____	_____	_____	_____	_____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Um diese Auswirkungen für die Bürgerinnen und Bürger so gering wie möglich zu gestalten, den gewohnten Service soweit möglich beizubehalten und eine hohe Sicherheit für unser Mitarbeiter und anderer Verkehrsteilnehmer zu gewährleisten, hat sich der ZBG dazu entschieden, in der Abfallsammlung auch kleine Abfallsammelfahrzeuge einzusetzen.

Nach einigen Probesammeltouren mit Fahrzeugen unterschiedlicher Hersteller wurde entschieden, folgendes Abfallsammelfahrzeug anzuschaffen:

Fahrzeugtyp:	Fuso Canter 9C18 (Euro 6)
Pressaufbau:	Zöller Micro XL (mit manueller Balkenschüttung)
Breite:	2,15 m.
Radstand:	3,40 m.
zul. Gesamtgewicht:	8,5 t.
Nutzlast:	ca. 2,6 t. (7m ³ Ladevolumen)

Um eine funktionierende Tourenplanung zu erstellen, in der die Abfuhr von Restabfall sowie auch von Papier- und Bioabfällen gewährleistet ist, wurde beabsichtigt, zwei kleine Abfallsammelfahrzeuge anzuschaffen. Problematisch gestaltete sich hier jedoch die voraussichtliche Lieferzeit von 6-9 Monaten.

Erfreulicherweise ist es dem ZBG gelungen, zwischenzeitlich ein gebrauchtes Fahrzeug zu erwerben und für die Übergangszeit bis zur Lieferung des zweiten Abfallsammelfahrzeuges ein ähnliches Fahrzeug als Leihfahrzeug zu beschaffen.

Das gebrauchte Fahrzeug konnte der ZBG zu Beginn des Jahres 2018 in seinen Besitz übernehmen. Anschließend wurden mit diesem Fahrzeug immer wieder Probetouren im gesamten Stadtgebiet durchgeführt, um Erfahrungswerte über Ladezeiten, Fahrstrecken und Sammelmengen zu erhalten.

Das Leihfahrzeug wurde dem ZBG im April 2018 zur Nutzung überlassen.

Am 07.05.2018 wurde dann die Abfallsammlung mit zwei kleinen Abfallsammelfahrzeugen im gesamten Stadtgebiet gestartet. Es erfolgt die Abfuhr von Restabfällen sowie von Papier- oder Bioabfällen.

Die Einführung dieser kleinen Abfallsammelfahrzeuge hat jedoch eine komplett neue Tourenplanung für alle Abfallsammelfahrzeuge und Abfuhrbezirke zu Folge. Daher erfolgt die Sammlung in den unterschiedlichen Abfuhrbezirken aktuell auf Probe. Die Probezeit läuft voraussichtlich noch bis Ende Juni.

Anschließend werden die gesammelten Daten nochmals ausgewertet. Auf dieser Grundlage wird dann eine dauerhafte Tourenplanung erstellt.

Nach Umsetzung der endgültigen Tourenplanung wird der ZBG auch Sammelstellen, die durch Umsetzung der Branchenregelung geschaffen wurden, wieder aufheben (Beispiel: Sackgassen an der Taunusstraße).

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heinrich Vollmer
Betriebsleiter